

- ☐ **Beschluss**
☒ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/021/2007

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 01.06.2007 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	18.06.2007	Wahl

Umbesetzung von Ausschüssen

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Andrea Pannen	Datum: 01.06.2007 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Umbesetzung von Ausschüssen

Anlass der Vorlage:

Durch das Ausscheiden von Herrn Kampen aus dem Kreistag und das Nachrücken von Herrn Weidtmann, werden für die Fraktion UWG-ME Umbesetzungen erforderlich. Außerdem haben auch die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion weitere Umbesetzungen angekündigt.

Sachverhaltsdarstellung:

§ 35 Abs. 3 Satz 5 KrO legt das Verfahren zur Umbesetzung von Ausschüssen verbindlich fest:

„Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.“

Die Wahl erfolgt nach § 35 Abs. 2 KrO NW (Mehrheitswahl).

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Änderung	2007	2008	2009	2010
☐ Saldo Ergebnis				
☐ Saldo Liquide Mittel				

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung, davon X im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. durch Übertragung aus Vorjahr/en	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr bisher nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag vorhanden: ☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	Nutzungsdauer (ND) ☐ Jahre ☐ verschiedene ND
-------------------------	---

Die finanziellen Auswirkungen bei Umbesetzungen von Ausschüssen lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen u.a. von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen sowie der Entfernung des Wohn- zum Sitzungsortes ab.